

Bundeskabinett billigt schärfere Regeln für Schlachthöfe

Ab 2021 dürfen in zentralen Bereichen keine Werkvertragsarbeiter mehr beschäftigt werden - Elektronische Zeiterfassung und Mindestanforderungen an Unterkünfte geplant - Klöckner zufrieden mit Ausnahmen für kleine Schlachtereien - VDF rechnet trotzdem mit der Zerschlagung mittelständischer Strukturen - Auch die Geflügelwirtschaft protestiert scharf - WLV-Präsident Beringmeier warnt vor Verlagerung von Schlachtungen ins Ausland

BERLIN. Das Bundeskabinett hat in der vergangenen Woche schärfere Regeln für die Fleischindustrie auf den Weg gebracht. Der Entwurf zu einem Arbeitsschutzkontrollgesetz sieht vor, dass Betriebe ab 50 Mitarbeitern vom 1. Januar 2021 an bei der Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung keine Werkvertragsarbeiter und drei Monate später auch keine Leiharbeiter mehr beschäftigen dürfen. Zur Pflicht wird außerdem die elektronische Erfassung der Arbeitszeiten. Daneben sollen bestimmte Mindestanforderungen an die Unterkünfte der Schlachtband-Arbeiter festgeschrieben werden. Bundesarbeitsminister **Hubertus Heil** hatte Ende Mai angekündigt, mit den Missständen in der Fleischindustrie „aufzuräumen“ zu wollen und unwürdige Beschäftigungsverhältnisse zu beenden. Das bisherige System der „Sub-Sub-Sub-Unternehmen“ sei von den Behörden nicht mehr nachzuvollziehen, hatte der SPD-Politiker seinerzeit argumentiert. Bundeslandwirtschaftsministerin **Julia Klöckner** zeigte sich nach der Kabinettsitzung zufrieden: „Mit dem Beschluss haben wir der unhaltbaren Praxis des Subunternehmertums in der Fleischwirtschaft einen Riegel vorgeschoben: klare Verantwortlichkeit statt Kaskaden von Schattenunternehmen“. Gleichzeitig habe die Bundesregierung im Sinne kleinerer und mittlerer Unternehmen Korrekturen am ursprünglichen Entwurf erreicht. Für solche Kleinbetriebe werde es nun Ausnahmen geben, damit es nicht zu einer noch größeren Zentralisierung komme.

Massiver Eingriff in Unternehmensrechte

Dem Verband der Fleischwirtschaft (VDF) gehen die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen zu weit. „Wir wehren uns nicht gegen das Verbot der Werkverträge und haben kein Problem mit den meisten im Gesetz vorgesehenen arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben und auch nicht mit der elektronischen Arbeitszeiterfassung“, erklärte VDF-Hauptgeschäftsführerin **Dr. Heike Harstick** gegenüber AGRA-EUROPE. Die zentrale Vorschrift zum Verbot von Werkverträgen sei allerdings sehr uneindeutig gefasst und greife massiv in die gesellschaftsrechtlichen Strukturen der Unternehmen ein. Kooperationen und Gemeinschaftsunternehmen würden damit faktisch verboten, und je nach Auslegung wären auch Lohnschlachtungen oder Markenfleischprogramme, bei denen mehrere Unternehmen in der Kette zusammenarbeiteten, in der heutigen Form nicht mehr möglich. „Das alles hat mit Arbeitsschutz absolut nichts zu tun“, kritisierte Harstick.

Großkonzerne im Vorteil

Das Verbot der Arbeitnehmerüberlassung für die Fleischwirtschaft kann aus Sicht des VDF ebenso wenig mit Arbeitsschutz begründet werden. Leiharbeiter seien den Festangestellten gleichgestellt und würden der vollen Verantwortung des entliehenden Unternehmens unterstehen, argumentierte Harstick. Kein Betrieb könne vollständig auf eine zeitweise Ergänzung oder den vorübergehenden Ersatz von Stammpersonal verzichten. Sei eine Arbeitnehmerüberlassung in Fleischbetrieben nicht mehr zulässig, könnten saisonale Spitzen oder Sonderaufträge nicht mehr bedient werden. „Insbesondere für mittlere und kleine Betriebe kann der zeitgleiche Ausfall von mehreren Mitarbeitern dann sehr bedrohlich werden“, machte die VDF-Hauptgeschäftsführerin deutlich. Betriebe, die ohnehin keine Vollzeitstellen anbieten könnten, weil sie nicht an jedem Wochentag schlachteten oder zerlegten, stünden vor dem Aus, sobald das Unternehmen insgesamt mehr als 49 Beschäftigte habe. Sollte das Gesetz so wie jetzt vorgesehen in Kraft treten, biete es zudem keine Rechtssicherheit für Unternehmen, so Harstick. Zum einen, weil die darin vorgesehenen Inhaber- und Organisationsdefinitionen unklar seien und zum anderen, weil von Rechtsexperten angezweifelt werde, dass ein solches Gesetz im Einklang mit der Verfassung stehe. Beim VDF geht man davon aus, dass große Konzerne mehr Möglichkeiten haben werden, mit den vorgesehenen Regelungen klar zu kommen und Rechtsunsicherheiten zu überstehen. „Im Ergebnis geht das Gesetz somit in Richtung Zerschlagung der kleinen und mittelständischen Strukturen der Fleischwirtschaft“, fürchtet Harstick.